

# eev

## aktuell

35. Jahrgang  
Nr. 1 - Januar 2017

**ASYL**

**Erstaufnahme**

**Flüchtlingshilfe**

**Abschiebung**

**Integration**

» Integration



# Liebe Leserinnen & Leser,

die neue Ausgabe des eev aktuell widmet sich drei Schwerpunktthemen:

Zur „Integration junger Geflüchteter in Schule und Ausbildung“ stellen wir Ihnen drei „Best Practice-Projekte“ zur nachhaltigen und intensiven Hilfestellung vor. Zweiter Schwerpunkt ist das Thema „Kinderarmut“. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), der auch der eev angehört, setzt sich seit vielen Jahren für deren Bekämpfung ein – bitte lesen Sie hierzu die Stellungnahme von Renate Zeilinger, Geschäftsführerin der eaf. Nicht zuletzt veröffentlichen wir in dieser Ausgabe die Positionierung unseres Bundesverbandes EREV zur Novellierung des SGB VIII. Frank Schuldenzucker, neuer Kinder- und Jugendhilferferent des DW Bayern und zugleich Geschäftsführer des eev (lesen Sie seine Vorstellung auf Seite 3) kommentiert den aktuellen Informationsstand verbunden mit dem Appell „Inklusion ja, aber nicht so!“.

Einen personellen Wechsel verzeichnet auch der Vorstand des DW Bayern durch die berufliche Neuorientierung von Birgit Löwe, die unter anderem für das Ressort „Kinder- und Jugendhilfe“ verantwortlich zeichnete. Wir danken ihr für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen alles Gute.

Liebe Leserinnen und Leser, wir danken auch Ihnen für die gute Zusammenarbeit zum Wohl von Kindern, Jugendlichen und deren Familien im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen einen guten Start im Jahr 2017!

Viel Freude beim Lesen –  
Ihr Redaktionsteam von eev aktuell

- 2 Editorial
- 3 Neues aus dem Verband
- 4 Integration junger Geflüchteter
- 7 Novellierung des SGB VIII?
- 10 Kinderarmut bekämpfen
- 12 Neues aus dem Verband

## Impressum

### Den eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

### Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,  
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,  
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6  
Tel: 0911 | 9354-283 o. 284, Fax: 0911 | 9354-299

### Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

### Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder  
*Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.,  
Gunzenhausen*

Andreas Hüner  
*Stellv. Gesamtleiter Evang. Kinder- und Jugendhilfe  
Feldkirchen, Innere Mission München – Diakonie in München  
und Oberbayern e.V.*

Sigrun Maxzin-Weigel  
*Einrichtungsleitung Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum  
der Stiftung Evang. Waisenhaus und Klauckehaus Augsburg*

Frank Schuldenzucker  
*Referent Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern*

Günter Schmidt  
*Vorstand Sonnenhof, Verein für Bildung und Erziehung,  
Feuchtwangen*

Amely Weiß  
*Master of Social Management, Projektentwicklung,  
Einrichtungen Mutter und Kind, Rummelsberger Diakonie*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktion und Konzept: Inga Dammer, Augsburg  
Gestaltung und Druck: Friends Media Group, Augsburg  
[www.fmga.de](http://www.fmga.de)

Titelbild: stockWERK, fotolia

### Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,  
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,  
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6  
[redaktion@eev-bayern.de](mailto:redaktion@eev-bayern.de)

ISSN 1439-3360

## ≃ Neues aus dem Verband

### **Frank Schuldenzucker stellt sich vor** **Nachfolger von Bernhard Zapf in DWB und eev**

Seit Ende April 2016 hat der langjährige und hoch geschätzte Referatsleiter Bernhard Zapf seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Nach einer bewegenden Verabschiedung konnte er seine Reise nach Frankreich und anschließend Skandinavien antreten. Auf eine Reise ganz anderer Art – und sicherlich nicht minder spannend – habe ich mich am 1. Juli 2016 begeben und die Stelle des Referenten für Kinder- und Jugendhilfe beim Diakonischen Werk Bayern und die Geschäftsführung des eev übernommen.

Ein paar Stichworte zu meiner Vita:

Frank Schuldenzucker, 56 Jahre, evangelisch, ledig, ein erwachsener Sohn, Dipl.-Sozialpädagoge, Master Social Management, Supervisor DGSV: Nach dem Studienabschluss war ich ab 1987 in der Stadtmission Nürnberg, Arbeitskreis Resozialisierung tätig. In den darauffolgenden zwölf Jahren lernte ich die Straffälligenhilfe mit allen Höhen und Tiefen kennen. Mit der Idee, früher anzusetzen bin ich Anfang 2000 in die Jugendhilfe zum Kinder- und Jugendhilfeverbund Schlupfwinkel e.V. gewechselt. Nach neun Jahren in unterschiedlichen Bereichen (stationäre, ambulante, Fachdienst) und meinem Masterstudium übernahm ich dann die Geschäftsführung in der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V. in Gunzenhausen ab Februar 2009.

Die Aufgaben, die auf die Jugendhilfe und die Diakonie zukommen sind gewaltig. Ich freue mich mit Ihnen gemeinsam diese Aufgaben anzugehen – im gemeinsamen, kritischen Diskurs Lösungen zu finden, um für die Kinder und Jugendlichen in diakonischen Einrichtungen und Diensten das Bestmögliche zu erreichen.

#### **Frank Schuldenzucker**

*eev-Geschäftsführung*

*Referent Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern*



## ∞ Integration junger Geflüchteter

### Drei Projekte aus der Praxis

---

Die Mehrzahl derer, die als geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen sind, ist jung und männlich. Was alle Geflüchteten verbindet: sie sind, im Gegensatz zu Arbeits- oder Bildungsmigranten und -migrantinnen, völlig unvorbereitet nach Deutschland gekommen. Die Frage der Integration beschäftigt nun Politik und Gesellschaft. Hartmut Esser, Soziologe an der Universität Mannheim unterscheidet vier Dimensionen der sozialen Integration:

- die Kulturation: kulturelle Integration im Sinne des Erwerbs von Wissen und Fähigkeiten einschließlich der Sprache,
- die Platzierung: strukturelle Integration, insbesondere im Sinne von Bildungsbeteiligung und Arbeitsmarktbeteiligung,
- die Interaktion: soziale Integration im Sinne der soziale Beziehungen im Alltag,
- die Identifikation: emotionale Integration im Sinne eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft.

Unter den Geflüchteten haben vor allem die unbegleiteten Minderjährigen einen Platz in der Jugendhilfe bekommen und damit über erste kulturelle, soziale, emotionale und strukturelle Erfahrungen einen Schatz an Wissen und Fähigkeiten für die Einwanderungsgesellschaft erworben. Fallen jedoch Jugendhilfemaßnahmen mit Erreichen der Volljährigkeit oder ein halbes Jahr danach weg, stehen die jungen Menschen ganz alleine da und es besteht nach Expertenmeinung die große Gefahr, dass die weiterführende strukturelle Integration durch verschiedene, meist externe Einflüsse unterbrochen, wenn nicht sogar abgebrochen wird. An dieser Schnittstelle greifen die drei Projekte, die wir Ihnen hier vorstellen wollen.



#### **Netzwerkstelle Ansbach am Kastanienhof Ansbach**

Durch die Förderung des Deutschen Hilfswerks konnte ein neues Angebot des Kastanienhofs Ansbach, angesiedelt an den Ambulanten Erziehungshilfen, für unbegleitete junge Flüchtlinge im Alter von 17 bis 21 Jahren geschaffen werden. Wenn die jungen Flüchtlinge aus den Wohngruppen und Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen umziehen, benötigen sie eine besondere Unterstützung in ihrer beruflichen und persönlichen Orientierung – zusätzlich zu den Fragen, die sich junge Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenalter stellen. Die Netzwerkstelle Ansbach eröffnet ihnen die Chance zur möglichst optimalen Integration und Entwicklung ihrer Potentiale.

Ein Kooperationsnetzwerk, das Jugendhilfe, zuständige Ämter, Schulen, Bildungsreinrichtungen und Ausbildungsbetriebe, Politik, Beratungsstellen, Kirchen, Vereine, Ehrenamtliche mit den jungen Flüchtlingen zusammenbringt, wird aufgebaut und gepflegt.

Ergänzende Angebote: Offener Treff im Schülercafé „Time Out“, Sprechstunden, Facebookseite als mediale Informations- und Kontakt-Plattform, Besuche in den Unterkünften.

**Ansprechpartner: Christof Loos**

[amb.hilfen@kastanienhof-ansbach.de](mailto:amb.hilfen@kastanienhof-ansbach.de)

#### **Ausbildungscoaching und -mentoring der EJSA Rothenburg**

Zur erfolgreichen sozialen und beruflichen Integration junger Flüchtlinge bietet die EJSA Rothenburg gGmbH einen Dreiklang bestehend aus Ausbildungscoaching, Jugendmigrationsdienst und darauf aufbauend ehrenamtliche Ausbildungsmentorinnen und -mentoren, unterstützt durch interkulturelle Coaches an. Hauptamtliche Professionalität und ehrenamtliches Engagement werden so zu einem sinnvollen und erfolgreichen Gesamtansatz zusammengeführt:

- Hauptamtliche Ausbildungscoaches helfen in Krisen. Sie sind Problemlösungsexperten bei Konflikten im Betrieb, familiären und persönlichen Schwierigkeiten.
- Ehrenamtliche Ausbildungsmentoren motivieren und unterstützen, wenn der familiäre Rückhalt zu wünschen übrig lässt. Sie werden fachlich beraten von den Coaches.
- Der Jugendmigrationsdienst klärt die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, vermittelt in Integrationskurse, übernimmt das Fallmanagement und hilft bei interkulturellen Konflikten.

**Ansprechpartner: Thomas Raithel, Diakon**

[thomas.raithel@ejsa-rot.de](mailto:thomas.raithel@ejsa-rot.de)



### **Projekt Bin dA Begleitung in die Ausbildung der Rummelsberger Diakonie**

Das Projekt „Bin da – Begleitung in die Ausbildung“ der Rummelsberger Diakonie in Nürnberg hat zum Ziel junge Flüchtlinge zwischen 17 und 25 Jahren in eine Ausbildung zu integrieren und dauerhaft Ansprechpartner zu sein. Es konnte durch Förderung des Deutschen Hilfswerks und der Evangelischen Landeskirche (Herberge) eingerichtet werden. Talente werden erkannt, Perspektiven und eine Zukunftsvorstellung entwickelt und ein Ausbildungsberuf gesucht. Auch in der Ausbildung unterstützt „Bin dA“ die Jugendlichen weiterhin. Das Projekt berät aber auch die Ausbildungsbetriebe selbst und ist Ansprechpartner in allen relevanten Fragen. Dabei arbeitet „Bin dA“ mit vielen Netzwerkpartnern zusammen.

### **Ansprechpartnerin: Claudia Wittkopf**

[wittopf.claudia@rummelsberger.net](mailto:wittopf.claudia@rummelsberger.net)

*Quelle: Esser, Hartmut (2006) Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*

### **Amely Weiß**

*Rummelsberger Diakonie*

## » Novellierung des SGB VIII?

### Ein Zwischenruf

Bereits im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart, hat die „Große Lösung“ lange vor sich hingschlummert. Fachleute und Insider haben seit Anfang 2016 auf einen offiziellen Referentenentwurf und eine Einbeziehung in den Prozess der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und der Inklusion aller Kinder in das SGB VIII gewartet. Ein um das andere Mal wurden angekündigte Entwürfe verschoben, bis dann am 23. August 2016 der erste offizielle „Arbeitsentwurf“ vorgestellt und öffentlich diskutiert werden konnte. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Anschluss daran zu vier „Fachgesprächen“ mit den Themen: „Kinderschutz“, „Pflegekinderwesen“, „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ und „Inklusion“ eingeladen. Abgeschlossen wurde die Reihe von einem Zusammenführenden Gespräch am 30. September 2016. Die Einschätzungen und Reaktionen der Fachverbände in Bund und Ländern waren sowohl sehr differenziert als auch einhellig: Inklusion ja, aber nicht so!

Lesen Sie dazu die Stellungnahme unseres Bundesverbandes EREV (Rundschreiben Nr. 30/2016):

### „Reform SGB VIII

#### 1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Reform des SGB VIII wurden themenspezifische Arbeitsgespräche des BMFSFJ durchgeführt. Im EREV-Rundschreiben 28-2016 wurden die wesentlichen Grundlagen dargestellt. Obwohl bisher kein Referentenentwurf vorliegt, fanden Erörterungen in den Bereichen inklusive Umsetzung, Hilfen zur Erziehung / Pflegekinderwesen sowie Kinderschutz statt.

Der Evangelische Erziehungsverband war bei allen Terminen vertreten. Zusätzlich wurde gemeinsam mit den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen bereits im Juni 2016 eine Fachveranstaltung durchgeführt. Eine parlamentarische Erörterung fand im September statt.

Die Prüffragen der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen an eine Reform des SGB VIII gehen ebenso wie die Anmerkungen und Stellungnahmen der Landes- und Fachverbände auf zwölf Gesichtspunkte ein:

1. Inklusion – Hülle oder Paradigma des Gesetzes?  
Wird der Inklusionsanspruch in der Systematik und im Aufbau des Gesetzes deutlich oder finden hier vornehmlich spezialisierte und / oder exkludierende Leistungen Platz?
2. Wie gestalten sich Leistungsansprüche und die Zugänge zu Leistungen?
3. Welche Bedeutung hat eine Abkehr beziehungsweise teilweise Abkehr vom Begriff der Hilfen zur Erziehung im neuen SGB VIII?
4. Welche Regelungen zu sozialraumorientierten Hilfen/Leistungen werden aufgegriffen?
5. Wie werden der individuelle Rechtsanspruch/Leistungsanspruch und das Wunsch- und Wahlrecht sichergestellt bei einer verpflichtenden direkten Inanspruchnahme niedrigschwelliger Sozialraumangebote? Findet implizit oder explizit eine ausschließende oder einschränkende Hierarchisierung von Leistungen und Hilfen statt?
6. Welche Aspekte einer Stärkung der Steuerungsfunktion zeigen sich und welche Bedeutung haben diese für die Praxis?
7. Wie werden mögliche Regelungen zum Vergaberecht aussehen?
8. Welche „echten“ rechtsverbindlichen Leistungsansprüche auf pädagogische Hilfen zur Erziehung stehen Kindern und Jugendlichen zu und wie ist in diesem Zusammenhang das Auswahlermessen der öffentlichen Träger zu beurteilen?

9. Welche Tendenzen einer Psychiatisierung / Therapeutisierung sind erkennbar und verändern den Kern bewährter, präventiv wirkender sozialpädagogischer Diagnostik und Leistung?
10. Werden Tendenzen zur Individualisierung von Problemlagen deutlich oder bleibt im Gesetzentwurf auch die Bedeutung der Orientierung an der Lebenswelt, in denen Hilfebedarfe entstehen, erhalten?
11. Welche Folgen hat die neue Rechtsanspruchsinhaberschaft der Kinder für deren Eltern?
12. Welche Leistungen stehen jungen Volljährigen zur Verfügung? Wie sind die Übergänge gestaltet?

## 2. Verlauf der Arbeitsgespräche

Diese zwölf Gesichtspunkte fanden sich in den Arbeitsgesprächen wieder.

Im Kontext der Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche (§ 27) wurde kontrovers diskutiert, ob ein einheitlicher Tatbestand für behinderte und nichtbehinderte junge Menschen geschaffen werden soll. Aus Sicht des Ministeriums ist dieses notwendig, um ein inklusives SGB VIII zu realisieren.

Des Weiteren wurde das Verhältnis vom Eltern- zum Kinderrecht angesprochen. Hier die Frage, ob der eigene Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Leistungen zur Gewährleistung ihrer Entwicklung Einfluss auf die familiären Bezüge nimmt. Weiter wurde angemerkt, dass keine Stärkung der Kinderrechte auf Kosten der Elternrechte erfolgen soll.

Deutlich wurde in den Arbeitsgesprächen hervorgehoben, dass die Begriffe Erziehung und Hilfe für das System des bisherigen SGB VIII eine zentrale Bedeutung haben. Diese definieren die Inhalte und Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeiten. Eine Fokussierung auf „Leistung zur Entwicklung und Teilhabe“ würde diese Inhalte nicht ausreichend berücksichtigen.

Im Kontext der Hilfen für junge Volljährige (§28) wurde angesprochen, dass diese zukünftig nur einen Anspruch auf Fortsetzung geeigneter und notwendiger Leistungen haben, wenn das Ziel der Verselbstständigung nach Maßgabe des Hilfeplans erreichbar ist. Die Ausrichtung auf das Ziel der Verselbstständigung ist problematisch.

Im Kontext der Hilfen zur Erziehung wurde der Bereich Leistungsauswahl (§ 36a) thematisiert. Hierbei soll zukünftig der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Auswahl der Hilfen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Sofern infrastrukturelle Angebote oder Regelangebote im Einzelfall geeigneter oder gleichermaßen geeignet sind, sollen diese gewährt werden. Dieser Nachrang würde den Bedarfsdeckungsgrundsatz zuwider laufen und eine Abkehr vom Dreiecksverhältnis bedeuten. Hierzu gehören ebenso die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten (§ 76a) und die Wahl der Finanzierungsart (§ 76c). Im Kontext der zukünftigen geplanten Vergabeverfahren würden diese dazu führen, dass beispielsweise Schiedsstellen nicht mehr benötigt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht wird so untergraben.



Im Bereich Kinderschutz wurde auf die Paragraphen 8a SGB VIII und 4 KKG eingegangen. Die Diskussion hierzu erfolgte kontrovers. Zum einen wurden Bedenken gegenüber der Schweigepflicht und Sorgfaltspflichtverletzung geäußert und zum anderen die vorgesehenen Regelungen als Erleichterung zur Kooperation angesehen. Deutlich wurde, dass die jeweiligen Beteiligten wie zum Beispiel Schwangerschaftsberatungsstellen und Kinderärzte unterschiedliche Schwerpunkte und auch Interessen im Rahmen des Kinderschutzes haben.

### 3. Schlussfolgerungen

Unterstützung fand der § 27 SGB VIII in den Bereichen, in denen ein Anspruch auf Leistungen beschrieben wird und die einer Zusammenführung der Systeme für behinderte und nichtbehinderte junge Menschen dienen.

Durch die Einschränkung von Rechtsansprüchen, Eingriff in das Dreiecksverhältnis und Veränderungen der Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern werden bisherige Weiterentwicklungen der Hilfen zur Erziehung in Frage gestellt. Dieses ist auch Sicht des BMFSFJ nicht gewünscht.

Insbesondere die Bereiche Leistungsauswahl, Finanzierungsformen und Vergabeverfahren werden überarbeitet.

Im Verlauf der Gespräche wurde ersichtlich, dass unter dem Zeitdruck des Verfahrens die überwiegende Einschätzung vorliegt, dass eine konstruktive Weiterentwicklung und Reform des SGB VIII nicht möglich ist. Die

wesentlichen Kriterien für eine Umsetzung im Bereich der Durchsetzbarkeit und Akzeptanz können angesichts der kurzen Zeiträume nicht erreicht werden.

Die Abteilung des BMFSFJ wird diese Gesichtspunkte in den politischen Diskussionsprozess einbringen. Die Frage nach dem zeitlichen weiteren Verfahren konnte nicht beantwortet werden, da die Gespräche im BMFSFJ und auf der Bund-Länder-Ebene abgewartet werden sollen. Der EREV wird weiter über die Entwicklungen informieren.“

**Anfang November 2016 erreichte uns über das Landesjugendamt die Nachricht über die Stellungnahme der Bundesländer zur vorgelegten SGB VIII-Reform (im Arbeitsentwurf vom 23. August 2016), die von Dr. Dirk Bange aus Hamburg verfasst wurde.**

**Einige unserer Forderungen (Elternrechte nicht für Kinderrechte aufzugeben, Beibehaltung des Hilfeplanverfahrens, Beibehaltung des rechtlichen Dreiecksverhältnisses) sind darin aufgenommen. Anderes, das von Seiten der Diakonie, des eev und anderen Verbänden kritisch zu begleiten ist („rechtssichere Finanzierungsformen für sozialräumliche Angebote“), ebenfalls. Unbenommen sind die Anstrengungen der Länder zur Kostenreduzierung bei den UMF, die in diesem Papier nicht behandelt wurden.**

**Interessant war der Verweis darauf, dass der Bund den Arbeitsentwurf vom 23.08.2016 zurückziehen und „in Kürze einen Referentenentwurf zu einer kleineren SGB VIII Reform bekannt geben“ würde. Dieser lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.**

**Frank Schuldenzucker**

*eev-Geschäftsführung*

*Referent Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern*

## » Kinderarmut bekämpfen: Von einer Initiative zur bundesweiten Erklärung

Aus einer Initiative im Rahmen des Evangelischen Kirchentages 2015 in Stuttgart zum Thema „Kinderarmut, Grundeinkommen für Kinder“ ist ein am 31. Mai 2016 veröffentlichter Aufruf für eine Gesellschaft ohne Kinderarmut entstanden. Ein breites Bündnis aus mehr als 30 Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie Experten aus Wissenschaft und Kirchen appellierten mit dem Aufruf „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!“ an die Politik, Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen: Darin wurde deutlich die Forderung nach einer Kindergrundsicherung formuliert. Mehr dazu unter: [www.eaf-bayern.de/fpi-bayern](http://www.eaf-bayern.de/fpi-bayern) oder [www.diakonie.de/aufruf-fuer-eine-gesellschaft-ohne-kinderarmut-17095](http://www.diakonie.de/aufruf-fuer-eine-gesellschaft-ohne-kinderarmut-17095)

Im Laufe der Weiterarbeit am Thema wurde die Nationale Armutskonferenz (nak) einbezogen und einigte sich nach der Befassung auf den am 17. Oktober 2016 mit einer Pressemitteilung veröffentlichten Aufruf „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“. Anders als der Aufruf der Initiative, der die Forderung nach einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder und Jugendliche fokussierte, wurden darin allgemeine Forderungen zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen formuliert.



### Forderungen zur Bundestagswahl

Im Aufruf „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“ formuliert das Bündnis Forderungen, die jetzt in die Programmdebatte der Parteien zur Bundestagswahl einfließen sollen. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Aufrufs begann eine Verteilungsaktion an die Parteien und Bundestagsfraktionen. Die Bündnispartner fordern darin drei Schritte gegen Kinderarmut:

1. Das Existenzminimum von Kindern muss realistisch ermittelt werden. Der Bedarf, der im Regelsatz festgelegt ist, darf nicht einfach aus Ausgabepositionen der ärmsten Haushalte abgeleitet werden. Es gilt die tatsächlichen Bedürfnisse, u.a. für Kleidung und Schulmaterial, zu erheben.
2. Die Ungerechtigkeiten in der Familienförderung müssen abgebaut werden. Aktuell werden Kinder gutverdienender Eltern durch die Kinderfreibeträge stärker unterstützt als Kinder Erwerbsloser oder mittlerer Einkommensbeziehender.
3. Leistungen müssen einfacher gestaltet und leichter zugänglich sein. Langfristig sollten Familien alle Leistungen für ihre Kinder über eine Stelle in einem Auszahlungsbetrag beziehen.

Den gesamten Aufruf „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“ mit Hintergrundinformationen finden Sie unter:

[www.diakonie-portal.de/.../erklarungkinderarmut-schluss-mit-den-ausreden171020](http://www.diakonie-portal.de/.../erklarungkinderarmut-schluss-mit-den-ausreden171020) oder

[www.eaf-bayern.de/Positionen](http://www.eaf-bayern.de/Positionen)

### Mitzeichnerinnen: eaf bayern und Diakonie Bayern

Beide Aufrufe hat ein großer Kreis an Unterstützenden mitgezeichnet, darunter auch die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern (eaf bayern). Ebenso hat die Diakonie Bayern den Aufruf der nak unterzeichnet. Die eaf bayern war bereits im Rahmen der Podiumsdiskussion am Evangelischen Kirchentag 2015 beteiligt und unterstützte beide Initiativen von Anfang an.

### Renate Zeilinger

*Geschäftsführerin der eaf bayern*

*Kontakt: [zeilinger@diakonie-bayern.de](mailto:zeilinger@diakonie-bayern.de)*

*[www.eaf-bayern.de/fpi-bayern](http://www.eaf-bayern.de/fpi-bayern)*

## » Neues aus dem Verband Birgit Löwe verlässt Diakonie Bayern

Mit einem Gedicht von Mascha Kaléko hat sich Birgit Löwe am 20. Oktober 2016 in der Kirche St. Egidien in Nürnberg verabschiedet: „Weil sich das so verhält auf dieser tollen, Wunder vollen Welt, nimm deinen Mantel von der Wand und wandre.“ „Nach 17 Jahren im Diakonischen Werk Bayern als Fachvorständin und nach mehr als 25 Jahren im Dienst der bayerischen Diakonie greift Frau Diplom-Psychologin Brigit Löwe zu ihrem Mantel und wandert weiter.“ Mit diesen Worten lud Heinrich Götz, Vorsitzender des Diakonischen Rats, zur Verabschiedung ein.

Zu Birgit Löwes Verantwortungsbereich als Fachvorständin gehörten u.a. Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie die Behindertenhilfe, aber auch die internationale Diakonie und der Bereich Fortbildung. Birgit Löwe wird sich nun ganz der Psychotherapie widmen. Der Evangelische Erziehungsverband (eev) dankt ihr für die überaus vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, für ihr unermüdliches Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe und wünscht ihr in ihrem neuen beruflichen Wirkungsfeld viel Erfolg und persönlich von Herzen alles Gute.

### Frank Schuldenzucker

*eev-Geschäftsführung*

*Referent Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern*

### Herzlich willkommen!

Am 1. Januar 2017 hat Sandra Schuhmann ihre neue Stelle im Vorstand des Diakonischen Werks Bayern angetreten. Sie war bislang für die Leitung des Sozialreferats des BRK Mittel- und Oberfranken tätig. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Frau Schuhmann einen guten Start in ihrem neuen Tätigkeitsfeld!



Birgit Löwe vom Fachvorstand der Diakonie Bayern hat sich verabschiedet.

Foto: © Diakonisches Werk Bayern 2014, Stefan Minx

## » Termine BUFA Bamberg vom 22. bis 24. Mai 2017

„Lust auf Neues!?“ – unter dieser Überschrift findet im Mai 2017 die Bundesfachtagung des EREV statt. Fachreferenten und Fachleute aus der Praxis stellen neue Konzepte vor im Umgang mit sozialen Medien, in der Personalakquise und in der Betreuung auch für junge Menschen, die wir bislang noch nicht in diesem Umfang betreut haben. Viele weitere Themen und Infos unter:

[www.erev.de/files/programm\\_bufa\\_2017\\_\\_3\\_.pdf](http://www.erev.de/files/programm_bufa_2017__3_.pdf)

## » Leitertagung in Velburg- Lengenfeld am 08. - 09. März 2017

Die Leitertagung im kommenden März befasst sich erneut mit dem wichtigen Thema des „Personalrecruitings“. Folgende Fragestellungen wird Diplom-Kaufmann Henner Knabenreich, der seit gut 10 Jahren im Personalmarketing erfolgreich tätig ist, beantworten: „Welche Kanäle sind die Richtigen, um Fachkräfte zu werben?“, „Sind Social Media wirklich Wunderwaffen beim Personalmarketing?“, „Wie können erfahrene Fachkräfte gut in Einrichtungen gehalten werden?“